

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Pia-Beate Zimmermann (LINKE), eingegangen am 08.07.2009

Neonazikrawalle am 4. Juli 2009 in Wolfsburg im Zusammenhang mit einem geplanten Museum zur Verherrlichung des Naziregimes

Am Sonnabend, den 4. Juli 2009, hatten sich etwa hundert NPD-Anhänger in Wolfsburg getroffen, um in einem ehemaligen Möbelhaus einen Museumsverein ins Leben zu rufen. Sie entrollten einen NPD-Banner und ein Spruchband mit der Aufschrift „KdF-Museum“. Das Museum soll die Gründung des VW-Werkes in der NS-Zeit glorifizieren und letztlich der Verherrlichung des Naziregimes dienen. Die Stadt Wolfsburg hatte aus baurechtlichen Gründen die Nutzung des ehemaligen Möbelhauses als Museum untersagt. Dieses Verbot wurde vom Oberverwaltungsgericht Lüneburg aufgehoben.

An dem besagten Sonnabend marschierten etwa 30 Neonazis im Pulk auf der Heinrich-Nordhoff-Straße in Wolfsburg in Richtung des ehemaligen Möbelhauses. Die Polizei, die an dem Tag mit sechs Hundertschaften vor Ort war, stellte die Personalien fest, ließ die Neonazis dann aber weiterlaufen. Laut Augenzeugen maskierten sich daraufhin einige der Neonazis kurz vor dem Gebäude und stürmten dann blitzartig auf anwesende Fotojournalisten zu und wendeten körperliche Gewalt gegen diese an.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich aus Sicht der Landesregierung das Geschehen dar?
2. Weshalb konnte die zahlreich vor Ort anwesende Polizei den beschriebenen schweren Übergriff nicht verhindern?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um das geplante Museum, mit welchem das Naziregime verherrlicht werden soll, zu verhindern?

(An die Staatskanzlei übersandt am 16.07.2009 - II/721 - 401)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres, Sport und Integration
- P 24.24-01425/2-2/4655/09 -

Hannover, den 02.09.2009

Den niedersächsischen Sicherheitsbehörden lagen seit dem 20.06.2009 Erkenntnisse über die geplante Gründung des „Vereins für ein KdF-Museum e. V. i. G.“ am 04.07.2009 in Wolfsburg vor. Die Initiative für ein KdF-Museum hatte die Einweihung von Museumsräumlichkeiten in einem Flugblatt angekündigt. Darüber hinaus wurden für diesen Tag Redebeiträge führender Aktivisten der norddeutschen Neonaziszene sowie der Auftritt eines szenenangehörigen Liedermachers avisiert.

Die Gründungsveranstaltung des Trägervereins wurde erst durch das Beschreiten des Rechtsweges möglich. Das von der Stadt Wolfsburg verfügte Verbot der Veranstaltung hatte das OVG Lüneburg aufgehoben. Daher fand in Anwesenheit von bis zu 100 Rechtsextremisten aus den Reihen der NPD sowie den sogenannten Freien Nationalen im ehemaligen Möbelhaus am Nachmittag des 04.07.2009 eine Veranstaltung mit dem Ziel der Vereinsgründung statt.

Die auch für diesen Tag vor dem Objekt angemeldete Wahlkampfveranstaltung der NPD wurde vom Anmelder im Rahmen seiner mündlichen Beschwerde gegenüber dem polizeilichen Einsatzleiter abgesagt. Die Beschwerde richtete sich gegen die von der Polizei zugewiesene Ausweichfläche im Bereich der Parkplätze.

An der am Vormittag des 04.07.2009 vor dem Möbelhaus durchgeführten angemeldeten, friedlichen und störungsfreien Gegenveranstaltung beteiligten sich ca. 100 Personen des bürgerlichen Spektrums.

Die zuständige Polizeidirektion Braunschweig führt zum Geschehensverlauf aus, dass im Rahmen des bis dahin ohne Vorkommnisse verlaufenden Polizeieinsatzes gegen 15.40 Uhr auf der Heinrich-Nordhoff-Straße die Überprüfung einer Gruppe von 29 Personen erfolgte, die offensichtlich der rechtsextremistischen Szene zuzuordnen war und sich offenkundig in Richtung des ehemaligen Möbelhauses begab. Während der Durchführung der polizeilichen Maßnahme befanden sich vier Fotojournalisten in unmittelbarer Nähe des Geschehens und fertigten Bildaufnahmen von der Personengruppe.

Eine der überprüften Personen hatte daraufhin gerufen, dass es sich hierbei um Fotografen der linken Szene handele. Daraufhin verummten sich einige Mitglieder der Gruppe mit Halstüchern.

Zur Entschärfung der Situation erhielten die Fotojournalisten von den eingesetzten Polizeikräften die mündliche Verfügung, sich zu entfernen und sich in ausreichender, sicherer Entfernung von der Gruppe aufzuhalten. Mit einer zweiten mündlichen Verfügung wurden die verummten Personen aufgefordert, ihre Halstücher abzulegen.

Während die Fotografen der Weisung nur eingeschränkt nachkamen, befolgten die Verummten die polizeiliche Aufforderung.

Nach erfolgter Personalienfeststellung konnte die Personengruppe ihren Weg zu der gerichtlich zugelassenen Veranstaltung fortsetzen. Es lagen keine rechtlichen Gründe vor, ihre Teilnahme an der Veranstaltung zu verhindern.

An einem Fußgängerüberweg an der Heinrich-Nordhoff-Straße wartete diese Gruppe auf das grüne Lichtzeichen einer Lichtsignalanlage. Nach polizeilichen Beobachtungen verummte sich hier eine Person aus der Gruppe mit einem Halstuch. Ursächlich für die Verummung war offenbar die unmittelbare Anwesenheit der Fotojournalisten, die sich zu diesem Zeitpunkt noch auf der Mittelinsel des Fußgängerüberweges befanden.

Bei der Querung dieser Mittelinsel fiel die Gruppe unvermittelt in Laufschrift. Im Vorbeilaufen rempelte ein Gruppenmitglied einen der hier stehenden Fotojournalisten an. Zwei weitere Personen aus der Gruppe versetzten diesem Journalisten Stöße an den Kopf.

Die unvorhersehbare Dynamik dieses Ereignisses ließ ein unmittelbares polizeiliches Einschreiten nicht zu.

Einsatzkräfte nahmen einen der Täter sofort nach Tatausführung zur Sicherung des Strafverfahrens noch am Tatort vorläufig fest; die weiteren Täter konnten durch die unmittelbar zuvor durchgeführten Personalienfeststellungen sowie weitere Beweismittel identifiziert und ermittelt werden, so dass gegen sie entsprechende Verfahren eingeleitet wurden.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2:

Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3:

Die niedersächsische Landesregierung sieht in der konsequenten Bekämpfung von extremistischen Gruppierungen, insbesondere der rechtsextremistischen Szene, eines ihrer vorrangigen politischen Ziele.

Im Rahmen des Konzepts „Förderung von Handlungsmöglichkeiten gegen Rechtsextremismus in den Kommunen“, in das auch die Aufgabe „Beauftragter für Immobiliengeschäfte mit rechtsextremistischem Hintergrund“ eingebettet ist, bietet das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration - Verfassungsschutz - den Kommunen in Niedersachsen Beratung an. Für Kommunen, die sich mit einem möglichen Erwerb von Immobilien mit dem Ziel, die Immobilie zur Verbreitung oder Propagierung rechtsextremistischen Gedankenguts zu nutzen, konfrontiert sehen, umfasst das Beratungsangebot dabei auch die Weitergabe vorhandener Erfahrungswerte im Bereich von Immobiliengeschäften mit rechtsextremistischem Hintergrund, die Information über die örtliche rechtsextremistische Szene, gegebenenfalls die Erstellung von Einschätzungen und Lagebildern, das Aufzeigen von Strategien und Maßnahmen, die geeignet sein können, einen Erwerb oder eine Nutzung eines Objekts durch Rechtsextremisten zu verhindern, sowie die Vermittlung von Kontakten zu anderen sachverständigen Stellen, die zur Bearbeitung einer Vorgangs beitragen können.

In diesem Zusammenhang steht das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration mit der Stadt Wolfsburg in Kontakt. Insoweit wird auch auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „NPD-Umtriebe in Wolfsburg“ vom 15.07.2008 (Drs. 16/396) verwiesen.

Zusätzlich ist das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration neben insgesamt 50 Experten u. a. aus Kirche, Jugendarbeit oder Schule Mitglied des niedersächsischen Beratungsnetzwerks im Rahmen des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“. Aus diesem Kreis kann bei Bedarf ein Mobiles Interventions-team zusammengestellt werden, das über die entsprechenden Beratungskompetenzen verfügt und auf entsprechende Anfrage vor Ort anlassorientiert aktiv wird.

Wenn Zweck und Ziele eines Museums den Prinzipien des demokratischen Rechtsstaates zuwiderlaufen oder die Inhalte der Ausstellung der Propagierung verfassungsfeindlicher Ziele dienen, kann eine Aufnahme in den Museumsverband Niedersachsen/Bremen verweigert werden.

Auch die finanzielle Förderung eines solchen Museums aus Landesmitteln ist ausgeschlossen, wenn es verfassungsfeindliche Ziele verfolgt.

Ausweislich des Flugblattes, mit dem zur Teilnahme an der Veranstaltung am 4. Juli 2009 in Wolfsburg aufgerufen wurde, diente diese Veranstaltung dazu, einen Trägerverein für ein „Kraft durch Freude-Museum“ ins Leben zu rufen. Sollte sich die Gründung eines solchen Vereins bestätigen und sollten Erkenntnisse vorliegen, dass der Zweck oder die Tätigkeiten des Vereins den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder der Verein sich in aggressiv-kämpferischer Weise gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet, kommt ein Verbot des Trägervereins in Betracht.

Uwe Schünemann